

Genderlectures

Digitale Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine inklusive und genderorientierte Hochschule

Eine inklusive Gesellschaft entsteht nicht nur dadurch, dass man diese sich denkt oder wünscht, sondern durch Aktivitäten und das Einbringen von Ideen durch jeden Einzelnen von uns. Es braucht konkrete Maßnahmen, um Inklusion, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich verankert ist, zu leben und entsprechend auszugestalten.

Eine Grundlage und Voraussetzung ist unter Anderem digitale Barrierefreiheit in Dokumenten, auf Webseiten und in Apps. Dadurch erfüllen wir nicht nur rechtliche Bestimmungen und halten z.B. die Richtlinie 2016/2102 der EU ein, weil wir es müssen. Digitale Barrierefreiheit ist vielmehr ein Beitrag zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, ohne das hier das Geschlecht, das Alter, der Migrationshintergrund, die Behinderung/Erkrankung überhaupt eine Rolle spielen.

Gerade in der Coronapandemie wurde deutlich, wie wichtig und dringend der Ausbau von barrierefreier Digitalisierung ist. So stoßen bestimmte Personengruppen noch immer an Grenzen, wenn Sie Webseiten und Videokonferenzsysteme bedienen, Dokumente lesen und Apps nutzen wollen. Ihnen gehen oft wichtige Informationen verloren bzw. sind sie von diesen komplett ausgeschlossen, weil diese in keinem barrierefreien Format zur Verfügung stehen.

Beispiele hierfür sind Videos, bei denen Untertitel fehlen, so dass diese von Personen mit einer Hörbehinderung nicht wahrgenommen werden können. Videos ohne textuelle Beschreibung oder Audiodeskription der Bildanteile sind für sehbehinderte Menschen kaum oder gar nicht zugänglich, ebenso wie Grafiken ohne Alternativtext oder längere textuelle Beschreibung. Text kann für gehörlose Personen zu einer schwer überwindbaren Hürde werden, wenn die Gebärdensprache deren Muttersprache ist, diese aber nicht angeboten wird. Wenn kein englischsprachiger Text vorhanden ist, stoßen Personen mit Migrationshintergrund auf große Barrieren, ebenso wie Menschen mit Lernschwierigkeiten, die dringend leichte Sprache benötigen. Hinzu kommen seit Jahren berechtigt geführte Debatten um eine notwendige gendergerechte Schriftsprache, wobei man sich zwischen Sternchen, Schrägstrichen, Doppelpunkten und sogar dem Mediopunkt entscheiden soll. Hier stellt sich die Frage, welches die geeignetste Variante im Sinne digitaler Barrierefreiheit ist, da so ein Zeichen z.B. von blinden Nutzer:innen von Vorlesesoftware als sehr störend bezüglich des Leseflusses empfunden werden kann.

Im Rahmen einer inklusiven Gesellschaft heißt digitale Barrierefreiheit allen Personengruppen alle Informationen in einer für sie wahrnehmbaren Weise ohne Einschränkungen zugänglich zu machen. Denn wer wären wir, wenn wir bestimmen würden, wer eine bestimmte Information, die alle anderen, ohne z.B. Migrationshintergrund/Behinderung, einsehen können, erhalten darf, auch wenn es dessen durchzusetzendes Recht ist?

Die TU Dresden versteht sich als eine diversitätssensible Hochschule und ist auf dem Weg zu einer inklusiven und barrierefreien Einrichtung. Sie trägt damit zu einer inklusiven und gendergerechten Gesellschaft bei, in dem die Bedarfe aller in den Blick genommen werden. Inklusion und digitale Barrierefreiheit als deren Grundlage beginnen zwar im eigenen Denken, werden aber im institutionellen und gesellschaftlichen Handeln wirksam und erfahrbar. Digitale Barrierefreiheit nützt dabei nicht nur bestimmten Personengruppen, sondern wird allen den Umgang mit Medien aller Art erleichtern und Menschen gezielt zusammenbringen und deren Austausch fördern. Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft unserer Gesellschaft in allen Bereichen.